

Landeshauptstadt Magdeburg

Änderungsantrag

A0023/15/1 öffentlich

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
A0023/15	12.06.2015

Absender	
SPD-Stadtratsfraktion	
Gremium	Sitzungstermin
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr Stadtrat	18.06.2015 09.07.2015

Kurztitel
Energetische Sanierung von Kulturstätten

Der Antrag wird wie folgt geändert:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat bis zum IV. Quartal 2015 eine Liste der Kultureinrichtungen mit energetischem Sanierungsbedarf vorzulegen. In dieser Liste sind sämtliche Gebäude in städtischem Eigentum darzustellen, die kulturell genutzt werden und ein entsprechender energetischer Sanierungsbedarf besteht. Dabei sind auch die, durch die freie Kulturszene genutzte Gebäude aufzulisten und die jeweils geschätzten energetischen Sanierungskosten darzustellen.

In Abstimmung mit dem Kultusministerium als Richtliniengeber ist die Liste seitens der Stadtverwaltung entsprechend priorisiert darzustellen.

Begründung:

Die in der Stellungnahme vorgeschlagene energetische Sanierung der Gewächshäuser ist zweifelsohne notwendig und erstrebenswert. Allerdings kann ohne Darstellung anderer Kulturgebäude mit energetischem Sanierungsbedarf keine fundierte Entscheidung des Stadtrates gefällt werden, die einer Beantragung von Fördermitteln als Grundlage dient. Auch in Anbetracht der Bewerbung um die europäischen Kulturhauptstadt 2025 ist die Aufzählung und koordinierte Abarbeitung der Liste energetischer Sanierungsobjekte ratsam.

Jens Rösler
Fraktionsvorsitzender

Denny Hitzeroth
Stadtrat